

Formular W-8BEN-E (Stand April 2016) Department of the Treasury (US-Ministerium für Finanzen) Internal Revenue Service (IRS, Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten)	Bescheinigung des Status eines wirtschaftlich Berechtigten für den US-Quellensteuerabzug und zu Meldezwecken (Rechtsträger) ► Dieses Formular richtet sich an Rechtsträger. Wenn Sie eine natürliche Person sind, verwenden Sie bitte das Formular W-8BEN. ► Verweise auf eine oder mehrere „section(s)“ beziehen sich auf den Internal Revenue Code (Bundessteuergesetzgebung der Vereinigten Staaten). ► Weitere Informationen zum Formular W-8BEN-E und den gesonderten Anleitungen für W-8BEN-E sind unter folgendem Link verfügbar: www.irs.gov/formw8bene . ► Übergeben Sie dieses Formular der zum Quellensteuerabzug verpflichteten Zahlstelle bzw. dem Zahler. Übermitteln Sie es nicht an das IRS.	OMB Nr. 1545-1621
--	--	-------------------

Das vorliegende Formular ist NICHT zu verwenden für:	Stattdessen ist folgendes Formular zu verwenden:
• US-Rechtsträger oder Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder in den Vereinigten Staaten ansässige Personen	W-9
• Einen Ausländer, der eine natürliche Person ist	W-8BEN (natürliche Personen) oder Formular 8233
• Einen Ausländer (natürliche Person oder Rechtsträger), der beansprucht, dass Einkünfte effektiv mit einer gewerblichen oder geschäftlichen US-Tätigkeit verbunden sind (sofern keine Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch genommen werden)	W-8ECI
• Eine ausländische Personengesellschaft, einen ausländischen Simple Trust oder einen ausländischen Grantor Trust (sofern keine Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch genommen werden) (für Ausnahmen siehe Anleitungen)	W-8IMY
• Eine ausländische Regierung, internationale Organisation, ausländische Zentralbank, ausländische steuerbefreite Organisation, ausländische Privatstiftung oder Regierung einer US-Besitzung, die beansprucht, dass Einkünfte effektiv verbundene US-Einkünfte sind oder die die Anwendung der section(s) 115(2), 501 (c), 892, 895 oder 1443(b) in Anspruch nimmt (sofern keine Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch genommen werden) (siehe Anleitungen für weitere Ausnahmen)	W-8ECI oder W-8EXP
• Personen, die als Intermediär tätig sind	W-8IMY

Teil I Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

1 Name der Organisation, die der wirtschaftlich Berechtigte ist Intermarket Bank AG		2 Land der Errichtung oder Gründung Österreich		
3 Name des steuerlich nicht berücksichtigten Unternehmens, bei dem die Zahlung eingeht (wenn zutreffend, siehe Anleitungen)				
4 Chapter-3-Status (Art des Rechtsträgers) (Nur ein Kästchen darf angekreuzt werden):		<input checked="" type="checkbox"/> Kapitalgesellschaft	<input type="checkbox"/> Steuerlich nicht berücksichtigtes Unternehmen	<input type="checkbox"/> Personengesellschaft
<input type="checkbox"/> Simple Trust	<input type="checkbox"/> Grantor Trust	<input type="checkbox"/> Complex Trust	<input type="checkbox"/> Nachlass	<input type="checkbox"/> Regierung
<input type="checkbox"/> Zentralbank	<input type="checkbox"/> Steuerbefreite Organisation	<input type="checkbox"/> Privatstiftung („private foundation“ iSd US-Rechts)	<input type="checkbox"/> Internationale Organisation	
Wenn Sie „Steuerlich nicht berücksichtigtes Unternehmen“, „Personengesellschaft“, „Simple Trust“ oder „Grantor Trust“ angekreuzt haben, handelt es sich um einen hybriden Rechtsträger, der ein Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nimmt? Wenn Sie „Ja“ angekreuzt haben, ist Teil III auszufüllen.				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5 Chapter-4-Status (FATCA-Status) (Weitere Informationen sind den Anleitungen zu entnehmen. Füllen Sie die nachstehende Bestätigung für den geltenden Status des Rechtsträgers aus.)				
<input type="checkbox"/> Nicht teilnehmendes FFI („foreign financial institution“, ausländisches Finanzinstitut) (umfasst auch ein „limited“ FFI oder ein FFI, das mit einem meldenden FFI nach IGA („intergovernmental agreement“, zwischenstaatliches Abkommen) verbunden ist, ausgenommen ein als FATCA-konform erachtetes FFI, ein teilnehmendes FFI oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter). <input type="checkbox"/> Teilnehmendes FFI. <input type="checkbox"/> Meldendes FFI nach Modell 1. <input type="checkbox"/> Meldendes FFI nach Modell 2. <input type="checkbox"/> Registriertes, als FATCA-konform erachtetes FFI (ausgenommen ein meldendes FFI nach Modell 1, ein drittverwaltetes FFI oder ein nicht meldendes FFI nach IGA im Sinne von Teil XII). Siehe Anleitungen. <input type="checkbox"/> Drittverwaltetes FFI. Teil IV ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Zertifizierte, als FATCA-konform erachtete, nicht registrierte Lokalkbank. Teil V ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes FFI, das ausschließlich Konten mit niedrigem Wert führt. Teil VI ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes, drittverwaltetes kleines Investmentvehikel. Teil VII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes	<input type="checkbox"/> Nicht meldendes FFI nach IGA. Teil XII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Ausländische Regierung, Regierung einer US-Besitzung oder ausländische Zentralbank. Teil XIII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Internationale Organisation. Teil XIV ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Ausgenommener Altersvorsorgeplan. Teil XV ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Rechtsträger im Alleineigentum von ausgenommenen wirtschaftlich Berechtigten. Teil XVI ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> US-territoriales Finanzinstitut. Teil XVII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Rechtsträger eines nichtfinanziellen Konzerns. Teil XVIII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Befreites nichtfinanzielles Gründerunternehmen. Teil XIX ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Befreiter nichtfinanzieller Rechtsträger in Liquidation oder Konkurs. <input type="checkbox"/> Teil XX ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> 501(c) Organisation. Teil XXI ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Gemeinnützige Organisation. Teil XXII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Öffentlich gehandeltes NFFE („nonfinancial foreign entity“, ausländischer nichtfinanzieller Rechtsträger) oder verbundenes NFFE einer öffentlich gehandelten Kapitalgesellschaft. Teil XXIII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Befreites US-territoriales NFFE. Teil XXIV ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Aktives NFFE. Teil XXV ist auszufüllen.			

Investmentunternehmen in Schuldtitel mit beschränkter Laufzeit. Teil VIII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Zertifizierte, als FATCA-konform erachtete Anlageberater und Anlageverwalter. Teil IX ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Eigentümer-dokumentiertes FFI. Teil X ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Eingeschränkte Vertriebsgesellschaft. Teil XI ist auszufüllen.	<input checked="" type="checkbox"/> Passives NFFE. Teil XXVI ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Befreites konzerninternes FFI. Teil XXVII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Direkt meldendes NFFE. <input type="checkbox"/> Drittverwaltetes direkt meldendes NFFE. Teil XXVIII ist auszufüllen. <input type="checkbox"/> Konto, bei dem es sich nicht um ein Finanzkonto handelt.	
6 Adresse am ständigen Firmensitz (Straße, Hausnummer, Türnummer, in ländlichen Gebieten Straße und Hausnummer). Keine Postfachnummer oder c/o-Adresse (ausgenommen eine registrierte Anschrift). Am Belvedere 1		
7 Postanschrift (falls abweichend zu oben)	Land Österreich	
Stadt, Bundesstaat, ggf. PLZ	Land	
8 US-Steuer Nummer (TIN), falls erforderlich	9a GIIN („global intermediary identifying number“, globale Identifikationsnummer für Finanzintermediäre)	b Ausländische TIN („tax identification number“, Steuer Nummer) ATU15357003
10 Referenznummer(n) (siehe Anleitungen)		

Zur Beachtung. Bitte füllen Sie das restliche Formular aus und unterschreiben Sie es in Teil XXX.

Informationen zum Paperwork Reduction Act (US-Bürokratieabbaugesetz) sind den gesonderten Anleitungen zu entnehmen.

Kat. Nr. 59689N

Formular **W-8BEN-E** (Stand April 2016)

Teil II Steuerlich nicht berücksichtigtes Unternehmen oder Niederlassung, bei dem/der die Zahlung eingeht.
(Nur auszufüllen, wenn es sich um ein steuerlich nicht berücksichtigtes Unternehmen mit einer GIIN oder die Niederlassung eines FFI in einem Land handelt, das nicht das Sitzland des FFI ist. Siehe Anleitungen.)

11 Chapter-4-Status (FATCA-Status) des steuerlich nicht berücksichtigten Unternehmens oder der Niederlassung, bei dem/der die Zahlung eingeht		
<input type="checkbox"/> „limited“ Niederlassung (siehe Anleitungen).	<input type="checkbox"/> Meldendes FFI nach Modell 1.	<input type="checkbox"/> US-Niederlassung..
<input type="checkbox"/> Teilnehmendes FFI.	<input type="checkbox"/> Meldendes FFI nach Modell 2.	
12 Adresse des steuerlich nicht berücksichtigten Unternehmens oder der Niederlassung (Straße, Hausnummer, Türnummer, in ländlichen Gebieten Straße und Hausnummer). Keine Postfachnummer oder c/o-Adresse (ausgenommen eine registrierte Anschrift).		
Stadt, Bundesstaat, ggf. PLZ		
Land		
13 GIIN (wenn zutreffend)		

Teil III Inanspruchnahme von Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen (wenn zutreffend).
(Nur für Chapter 3-Zwecke)

14 Ich bestätige hiermit Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
a <input type="checkbox"/> Der wirtschaftlich Berechtigte ist in _____ im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten und diesem Land ansässig.	
b <input type="checkbox"/> Der wirtschaftlich Berechtigte bezieht die Einkünfte, für die Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch genommen werden, und, sofern zutreffend, erfüllt die Vorgaben der Abkommensbestimmungen in Bezug auf die Grenzen der Abkommensvergünstigungen („limitations on benefits“, „LOB“). Folgende Arten von LOB-Klauseln können in einem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sein (nur ein Kästchen kann angekreuzt werden, siehe Anleitungen).	
<input type="checkbox"/> Regierung <input type="checkbox"/> Steuerbefreiter Pensions-Trust oder Pensionsfonds <input type="checkbox"/> Sonstige steuerbefreite Organisation <input type="checkbox"/> Öffentlich gehandelte Kapitalgesellschaft <input type="checkbox"/> Tochterunternehmen einer öffentlich gehandelten Kapitalgesellschaft	<input type="checkbox"/> Unternehmen, das die Vorgaben des „ownership“-Tests und des „base erosion“-Tests erfüllt <input type="checkbox"/> Unternehmen, das die Vorgaben des „derivative benefits“-Tests erfüllt <input type="checkbox"/> Unternehmen mit Einkünften, die die Vorgaben des „active trade or business“-Tests erfüllen <input type="checkbox"/> Positiver Bescheid der zuständigen US-Behörde <input type="checkbox"/> Sonstige (Artikel und Absatz angeben): _____
c <input type="checkbox"/> Der wirtschaftlich Berechtigte nimmt die Abkommensvergünstigungen für Dividenden aus US-Quellen, die von einer ausländischen Kapitalgesellschaft ausgeschüttet werden, oder für Zinsen, die aus der gewerblichen oder geschäftlichen US-Tätigkeit einer ausländischen Kapitalgesellschaft stammen, in Anspruch und erfüllt die Kriterien für den „qualified resident“-Status (siehe Anleitungen).	
15 Besondere Steuersätze und Bedingungen (falls zutreffend – siehe Anleitungen): Der wirtschaftlich Berechtigte beantragt unter Berufung auf die Bestimmungen in Artikel und Absatz _____ des in Zeile 14a genannten Abkommens einen Steuerabzug in Höhe von _____ % auf (Einkunftsart angeben): _____ Erläutern Sie die zusätzlichen Bedingungen im Abkommensartikel, die der wirtschaftlich Berechtigte erfüllt, um den beantragten Quellensteuersatz in Anspruch zu nehmen: _____ _____	

Teil IV Drittverwaltetes FFI

16 Name des Drittverwalters: _____
GIIN des Drittverwalters: _____

17 Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Der Rechtsträger ist ein Investmentunternehmen;
 - Der Rechtsträger ist kein QI („qualified intermediary“; qualifizierter Finanzintermediär), WP („withholding foreign partnership“; ausländische Personengesellschaft mit Quellensteuerabzugsverpflichtung) oder WT („withholding foreign trust“; ausländischer Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung); und
 - Der Rechtsträger hat mit dem vorstehend genannten Rechtsträger (der kein nicht teilnehmendes FFI ist) vereinbart, dass dieser als sein Drittverwalter tätig ist.
- Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Der Rechtsträger ist eine beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft im Sinne von section 957(a);
 - Der Rechtsträger ist kein Qi, WP oder WT;
 - Der Rechtsträger steht direkt oder indirekt im Alleineigentum des vorstehend genannten US-Finanzinstituts, das sich dazu verpflichtet, als Drittverwalter für den Rechtsträger tätig zu sein; und
 - Der Rechtsträger und der (vorstehend genannte) Drittverwalter nutzen ein gemeinsames elektronisches Kontensystem, das es dem Drittverwalter ermöglicht, alle Kontoinhaber und Zahlungsempfänger des Rechtsträgers zu identifizieren und auf alle vom Rechtsträger geführten Konto- und Kundendaten zuzugreifen, wie insbesondere auf Angaben zu Kundenidentifikation, Kundendokumentation, Kontoständen und allen an Kontoinhaber oder Zahlungsempfänger geflossenen Zahlungen.

Teil V Zertifizierte, als FATCA-konform erachtete, nicht registrierte Lokalbank

18 Ich bestätige in Bezug auf das in Teil I genannte FFI Folgendes:

- Das FFI ist in seinem Errichtungs- oder Gründungsland ausschließlich als Bank oder Kreditgenossenschaft (oder vergleichbares genossenschaftlich verfasstes Kreditinstitut) zugelassen und wird dort als solche/s betrieben;
- Das Geschäft des FFI besteht primär in der Hereinnahme von Einlagen und der Gewährung von Krediten, bei einer Bank, an nicht verbundene Privatkunden und, bei einer Kreditgenossenschaft oder einem vergleichbaren genossenschaftlich verfasstem Kreditinstitut, an Mitglieder, sofern kein Mitglied eine Beteiligung an einer solchen Kreditgenossenschaft oder einem vergleichbaren genossenschaftlich verfasten Kreditinstitut hält, die höher als fünf Prozent ist;
- Das FFI wirbt nicht aktiv um Kontoinhaber außerhalb seines Gründungslandes;
- Das FFI hat keine feste Geschäftseinrichtung außerhalb dieses Landes (dabei gilt ein nicht öffentlich beworbener Standort, von dem aus das FFI lediglich administrative Unterstützungsfunktionen ausübt, nicht als feste Geschäftseinrichtung);
- Die Aktiva in der Bilanz des FFI betragen nicht mehr als USD 175 Mio. und, falls das FFI zu einem erweiterten Konzern gehört, die gesamten Aktiva in der konsolidierten oder kombinierten Bilanz des Konzerns betragen nicht mehr als USD 500 Mio.; und
- Dem erweiterten Konzern des FFI gehören nur ausländische Finanzinstitute an, die in demselben Land errichtet oder gegründet wurden wie das in Teil I genannte FFI und die die in diesem Teil V aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Teil VI Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes FFI, das ausschließlich Konten mit niedrigem Wert führt

19 Ich bestätige in Bezug auf das in Teil I genannte FFI Folgendes:

- Das Geschäft des FFI besteht nicht primär in der Veranlagung, Wiederveranlagung oder im Handel von Wertpapieren, Beteiligungen an Personengesellschaften, Rohstoffen, bestimmten Swap-Kontrakten (Anmerkung: „notional principal contract“ iSd US-Bestimmungen), Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträgen oder anderen Anteilen (einschließlich Futures, Forwards und Optionen) an solchen Wertpapieren, Beteiligungen an Personengesellschaften, Rohstoffen, bestimmten Swap-Kontrakten, Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträgen;
- Der Saldo oder Wert keines der von dem FFI oder einem Mitglied seines erweiterten Konzerns, wenn zutreffend, geführten Finanzkonten ist höher als USD 50.000 (wobei dieses Ergebnis unter Anwendung der maßgeblichen Regelungen zur Zusammenrechnung von Kontosalen ermittelt wurde); und
- Weder die Aktiva in der Bilanz des FFI noch die gesamten Aktiva in der konsolidierten oder kombinierten Bilanz des erweiterten Konzerns, dem das FFI angehört, wenn zutreffend, betragen zum Ende des letzten Geschäftsjahres mehr als USD 50 Mio.

Teil VII Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes, drittverwaltetes kleines Investmentvehikel

20 Name des Drittverwalters: _____

21 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger ist ausschließlich durch seinen Status als Investmentunternehmen im Sinne von §1.1471-5(e)(4) ein FFI;
- Der Rechtsträger ist kein QI, WP oder WT;
- Alle den Rechtsträger betreffenden Auflagen hinsichtlich der Sorgfaltspflicht, des Quellensteuerabzugs und der Meldepflichten (in dem Ausmaß, als wäre das FFI ein teilnehmendes FFI) werden von dem in Zeile 20 genannte Drittverwalter erfüllt; und
- Zwanzig oder weniger natürliche Personen halten die gesamten Anteile am Eigen- und Fremdkapital des Rechtsträgers (wobei Anteile am Fremdkapital, die von US-Finanzinstituten, teilnehmenden FFIs, registrierten, als FATCA-konform erachteten FFIs und zertifizierten, als FATCA-konform erachteten FFIs gehalten werden, und Anteile am Eigenkapital, die von einem Rechtsträger gehalten werden, sofern dieser Rechtsträger 100 Prozent der Anteile am Eigenkapital des FFI hält und selbst ein drittverwaltetes FFI ist, nicht berücksichtigt werden).

Teil VIII Zertifiziertes, als FATCA-konform erachtetes Investmentunternehmen in Schuldtitle mit beschränkter Laufzeit

22 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger existierte am 17. Januar 2013;
- Der Rechtsträger hat alle Gattungen von Anteilen an seinem Eigen- und Fremdkapital am oder vor dem 17. Januar 2013 gemäß einem Treuhandvertrag oder einer damit vergleichbaren Vereinbarung an Investoren ausgegeben; und
- Der Rechtsträger ist ein zertifizierter, als FATCA konform erachteter Rechtsträger, da er die Voraussetzungen (wie etwa die Einschränkungen hinsichtlich seiner Vermögenswerte und andere Voraussetzungen nach §1.1471-5(f)(2)(iv)) erfüllt, um als Investmentunternehmen in Schuldtitle mit beschränkter Laufzeit zu gelten.

Teil IX Zertifizierte, als FATCA-konform erachtete Anlageberater und Anlageverwalter

23 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger ist ausschließlich durch seinen Status als Investmentunternehmen im Sinne von § 1.1471-5(e)(4)(i)(A) ein Finanzinstitut; und
- Der Rechtsträger führt keine Finanzkonten.

Teil X Eigentümer-dokumentiertes FFI

Zur Beachtung. Dieser Status gilt nur, wenn mit dem US-Finanzinstitut, dem teilnehmenden FFI, oder dem meldenden FFI nach Modell 1, dem dieses Formular übergeben wird, eine Vereinbarung besteht, das FFI als Eigentümer-dokumentiertes FFI zu behandeln (die Voraussetzungen dafür sind den Anleitungen zu entnehmen). Das FFI muss außerdem folgende Bestätigungen abgeben:

24a (Alle Eigentümer-dokumentierten FFIs müssen dieses Kästchen ankreuzen) Ich bestätige in Bezug auf das in Teil I genannte FFI Folgendes:

- Das FFI ist nicht als Intermediär tätig;
- Das FFI nimmt im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit keine Einlagen entgegen;
- Die Geschäftstätigkeit des FFI besteht nicht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren;

- Das FFI ist keine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft), die Finanzkonten vergibt oder aufgrund solcher zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist;
- Das FFI wird nicht gehalten von oder ist nicht Teil eines erweiterten Konzerns mit einem Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, oder der eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) ist, die Finanzkonten vergibt oder aufgrund solcher zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist;
- Das FFI führt kein Finanzkonto für ein nicht teilnehmendes FFI; und
- Mit Ausnahme der in der FFI-Eigentümergeklärung („FFI owner reporting statement“) genannten Personen hat das FFI keine spezifizierten US-Personen, die einen Anteil am Eigen- oder Fremdkapital (ausgenommen Fremdkapitalanteile, die kein Finanzkonto sind oder deren Saldo oder Wert USD 50.000 nicht überschreitet) des FFI halten.

Formular **W-8BEN-E** (Stand April 2016)

Teil X Eigentümer-dokumentiertes FFI (Fortsetzung)

Bitte entweder Kästchen 24b oder Kästchen 24c ankreuzen.

b Ich bestätige in Bezug auf das in Teil I genannte FFI Folgendes:

- Das FFI hat eine FFI-Eigentümergeklärung („FFI owner reporting statement“) vorgelegt oder wird eine solche vorlegen, aus der Folgendes hervorgeht:
 - Name, Adresse, TIN (wenn zutreffend), Chapter-4-Status und Beschreibung der vorgelegten Unterlagen (wenn erforderlich) für jede natürliche Person und spezifizierte US-Person, die direkt oder indirekt einen Anteil am Eigenkapital des Eigentümer-dokumentierten FFI hält (wobei durch alle Rechtsträger, ausgenommen spezifizierte US-Personen, durchzublicken ist);
 - Name, Adresse, TIN (wenn zutreffend) und Chapter-4-Status für jede natürliche Person und spezifizierte US-Person, die einen Anteil am Fremdkapital des Eigentümer-dokumentierten FFI hält (einschließlich indirekter Beteiligungen am Fremdkapital, dies umfasst auch Anteile am Fremdkapital von Rechtsträgern, in deren direktem oder indirektem Eigentum der Zahlungsempfänger steht, oder direkte oder indirekte Beteiligungen am Eigenkapital eines Gläubigers des Zahlungsempfängers), der ein Finanzkonto von mehr als USD 50.000 konstituiert (unter Ausnahme aller Anteile am Fremdkapital, die im Eigentum von teilnehmenden FFIs, registrierten, als FATCA-konform erachteten FFIs, zertifizierten, als FATCA-konform erachteten FFIs, befreiten NFFEs, ausgenommenen wirtschaftlich Berechtigten oder US-Personen, die keine spezifizierte US-Personen sind, stehen); und
 - Alle zusätzlichen Angaben, die die zum Quellensteuerabzug verpflichtete Zahlstelle verlangt, um ihre Pflichten gegenüber dem Rechtsträger zu erfüllen.
- Das FFI hat oder wird gültige Unterlagen, die die Vorgaben des §1.1471-3(d)(6)(iii) erfüllen, für jede Person, die in der FFI-Eigentümergeklärung (FFI owner reporting statement) genannt sind, vorlegen.

c Ich bestätige, dass das in Teil I genannte FFI eine höchstens vier Jahre nach dem Zeitpunkt der Zahlung unterfertigte Bestätigung („auditor's letter“) eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungunternehmens oder eines gesetzlichen Vertreters mit Standort in den Vereinigten Staaten vorgelegt hat oder vorlegen wird, die besagt, dass das Unternehmen oder der Vertreter die Unterlagen des FFI hinsichtlich all seiner Eigentümer und Gläubiger im Sinne von §1.1471-3(d)(6)(iv)(A)(2) geprüft hat und dass das FFI alle Kriterien für den Status eines Eigentümer-dokumentierten FFI erfüllt. Das in Teil I genannte FFI hat für seine Eigentümer, die spezifizierte US-Personen sind, auch eine FFI-Eigentümergeklärung („FFI owner reporting statement“) sowie jeweils das Formular W-9 mit den maßgeblichen Entbindungserklärungen vorgelegt oder wird diese vorlegen.

Falls zutreffend, bitte Kästchen 24d ankreuzen (optional, siehe Anleitungen).

d Ich bestätige, dass der in Zeile 1 genannte Rechtsträger ein Trust ist, der keine anfallsberechtigten Begünstigten oder designierte Klassen mit nicht identifizierten Begünstigten hat.

Teil XI Eingeschränkte Vertriebsgesellschaft

25a (Alle eingeschränkten Vertriebsgesellschaften („restricted distributors“) müssen dieses Kästchen ankreuzen) Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger fungiert als Vertriebsgesellschaft hinsichtlich der Eigen- oder Fremdkapitalbeteiligungen des eingeschränkten Fonds, für den dieses Formular bereitgestellt wird;
- Der Rechtsträger erbringt Investmentleistungen für mindestens 30 nicht miteinander verbundene Kunden, und weniger als die Hälfte seiner Kunden sind miteinander verbunden;
- Der Rechtsträger ist verpflichtet, Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche nach den Anti-Geldwäsche-Gesetzen seines Gründungslandes (bei dem es sich um eine FATF-konforme Jurisdiktion handelt) einzuhalten;
- Der Rechtsträger ist ausschließlich in seinem Errichtungs- oder Gründungsland tätig, hat keine feste Geschäftseinrichtung außerhalb dieses Landes und hat dasselbe Errichtungs- oder Gründungsland wie alle Mitglieder seines erweiterten Konzerns, wenn zutreffend;
- Der Rechtsträger wirbt nicht aktiv um Kunden außerhalb seines Errichtungs- oder Gründungslandes;
- Zum Ende des letzten Geschäftsjahres hat der Rechtsträger ein gesamtes verwaltetes Vermögen von USD 175 Mio. und haben die Bruttoerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung des Rechtsträgers USD 7 Mio. nicht überschritten;
- Der Rechtsträger gehört nicht zu einem erweiterten Konzern, der zum Ende seines letzten Geschäftsjahres ein verwaltetes Vermögen von insgesamt mehr als USD 500 Mio. hat oder Bruttoerlöse von mehr als USD 20 Mio. in seiner konsolidierten oder kombinierten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen hat; und
- Der Rechtsträger vertreibt keine Schuldtitel oder Wertpapiere des eingeschränkten Fonds an spezifizierte US-Personen, passive NFFEs mit wesentlicher Beteiligung durch einen oder mehrere US-Eigentümer oder nicht teilnehmende FFIs.

Bitte entweder Kästchen 25b oder Kästchen 25c ankreuzen.

Ich bestätige hiermit weiters, dass der in Teil I genannte Rechtsträger bei allen nach dem 31. Dezember 2011 erfolgten Veräußerungen der Eigen- oder Fremdkapitalbeteiligungen hinsichtlich des eingeschränkten Fonds, für den dieses Formular bereitgestellt wird:

- b An eine Vertriebsvereinbarung gebunden war, die ein generelles Veräußerungsverbot für Schuldtitel oder Wertpapiere an US-Rechtsträger und in den Vereinigten Staaten ansässige natürliche Personen enthält, und gegenwärtig an eine Vertriebsvereinbarung gebunden ist, die ein generelles Veräußerungsverbot für Schuldtitel oder Wertpapiere an jede/s spezifizierte US-Person, passive NFFE mit wesentlicher Beteiligung durch einen oder mehrere US-Eigentümer oder nicht teilnehmende FFI enthält.
- c Gegenwärtig an eine Vertriebsvereinbarung gebunden ist, die ein Veräußerungsverbot für Schuldtitel oder Wertpapiere an jede/s spezifizierte US-Person, passive NFFE mit wesentlicher Beteiligung durch einen oder mehrere US-Eigentümer oder nicht teilnehmende FFI enthält, und für alle Veräußerungen vor der Aufnahme dieses Verbots in die Vertriebsvereinbarung sämtliche Konten, die im Zusammenhang mit solchen Veräußerungen stehen, einer Prüfung nach den in §1.1471-4(c) festgelegten Verfahren für bestehende Konten unterzogen und alle an spezifizierte US-Personen, passive NFFEs mit wesentlicher Beteiligung durch einen oder mehrere US-Eigentümer oder nicht teilnehmende FFIs veräußerten Wertpapiere eingezogen oder gelöscht hat oder veranlasst hat, dass der eingeschränkte Fonds diese Wertpapiere an eine Vertriebsgesellschaft transferiert, die ein teilnehmendes FFI oder ein meidendes FFI nach Modell 1 ist.

Teil XII Nicht meldendes FFI nach IGA

26 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger erfüllt die geltenden Vorgaben für den Status eines nicht meldenden Finanzinstituts im Rahmen eines IGA zwischen den Vereinigten Staaten und _____. Das geltende IGA ist ein Modell-1-IGA oder ein Modell-2-IGA; der Rechtsträger gilt als _____ nach den Bestimmungen des geltenden IGA oder der maßgebenden Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums (wenn zutreffend, siehe Anleitungen);
- Wenn Sie ein treuhänder-dokumentierter Trust oder ein drittverwalteter Rechtsträger sind, geben Sie den Namen des Treuhänders oder Drittverwalters, dessen GIIN in Zeile 9a aufscheint, und Ihre GIIN (sofern Ihnen eine GIIN zugewiesen wurde) an: _____.

Teil XIII Ausländische Regierung, Regierung einer US-Besitzung oder ausländische Zentralbank

27 Ich bestätige dass der in Teil I genannte Rechtsträger der wirtschaftlich Berechtigte der Zahlung(en) ist und im Zusammenhang mit den Zahlungen, Konten oder Verpflichtungen, für die dieses Formular eingereicht wird, keine kommerziellen finanziellen Tätigkeiten ausübt, die typischerweise von einer Versicherungsgesellschaft, einem depotführenden Institut oder einem einlagenführenden Institut ausgeübt werden (soweit nicht nach §1.1471-6(h)(2) gestattet).

Teil XIV Internationale Organisation

Bitte entweder Kästchen 28a oder Kästchen 28b ankreuzen.

28a Ich bestätige, dass der in Teil I genannte Rechtsträger eine internationale Organisation im Sinne von section 7701(a)(18) ist.

b Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger setzt sich primär aus ausländischen Regierungen zusammen;
- Der Rechtsträger ist nach einem ausländischen Gesetz, das mit dem International Organizations Immunities Act (US-Gesetz über die Immunität internationaler Organisationen) vergleichbar ist, als zwischenstaatliche oder supranationale Organisation anerkannt oder hat ein Amtssitzabkommen mit einer ausländischen Regierung abgeschlossen;
- Die Einkünfte des Rechtsträgers werden nicht zu Gunsten privater Personen verwendet;
- Der Rechtsträger ist der wirtschaftlich Berechtigte der Zahlung(en) und übt im Zusammenhang mit den Zahlungen, Konten oder Verpflichtungen, für die dieses Formular eingereicht wird, keine kommerziellen finanziellen Tätigkeiten aus, die typischerweise von einer Versicherungsgesellschaft, einem depotführenden Institut oder einem einlagenführenden Institut ausgeübt werden (soweit nicht nach §1.1471-6(h)(2) gestattet).

Teil XV Ausgenommener Altersvorsorgeplan

Bitte entweder Kästchen 29a oder Kästchen 29b, 29c, 29d, 29e oder 29f ankreuzen.

29a Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger ist in einem Land errichtet, mit dem die Vereinigten Staaten ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen haben (siehe Teil III, wenn Sie Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen);
- Der Rechtsträger wird primär zu Zwecken der Verwaltung oder Gewährung von Pensions- oder Altersvorsorgeleistungen betrieben; und
- Der Rechtsträger hat Anspruch auf Vergünstigungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen in Bezug auf Einkünfte, die aus US-Quellen stammen (oder wäre bei Bezug solcher Einkünfte zu solchen Vergünstigungen berechtigt) und die er als in einem anderen Land ansässiger Rechtsträger bezieht, wobei alle geltenden Vorgaben in Bezug auf die Grenzen der Abkommensvergünstigungen („limitations on benefits“, „LOB“) erfüllt sind.

b Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger wurde errichtet, um Altersvorsorge, Invaliditäts- oder Todesfalleistungen (oder eine beliebige Kombination solcher Leistungen) als Gegenleistung für erbrachte Dienste an Begünstigte zu gewähren, bei denen es sich um ehemalige Mitarbeiter eines oder mehrerer Arbeitgeber handelt;
- Kein Einzelbegünstigter hat Anspruch auf mehr als 5 % des Vermögens des FFI;
- Der Rechtsträger untersteht der staatlichen Aufsicht und meldet Angaben zu seinen Begünstigten jährlich an die zuständigen Steuerbehörden des Landes, in dem der Fonds gegründet wurde oder betrieben wird; und
- Kapitaleinkünfte des Rechtsträgers sind aufgrund seines Status als Alters- oder Pensionsvorsorgeeinrichtung nach dem Recht des Landes, in dem er gegründet wurde oder betrieben wird, generell von der Einkommensteuer befreit;
- Mindestens 50 % der gesamten Beiträge (sofern es sich nicht um einen Transfer von Vermögenswerten aus anderen Vorsorgeeinrichtungen im Sinne dieses Teils, Altersvorsorge- und Pensionskonten im Sinne eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA, andere Altersvorsorgefonds im Sinne eines geltenden Modell-1- oder Modell-2-IGA, oder Konten im Sinne von §1.1471-5(b)(2)(i)(A) handelt) werden von den Arbeitgebern geleistet;
- Ausschüttungen oder Entnahmen, die vor Eintritt bestimmter Ereignisse in Bezug auf Pensionierung, Invalidität oder Todesfall stattfinden, sind entweder unzulässig oder es werden Abschlagszahlungen davon vorgenommen (ausgenommen die Übertragung von Ausschüttungen auf Konten im Sinne von §1.1471-5(b)(2)(i)(A) (bezüglich Altersvorsorge- und Pensionskonten), Altersvorsorge- und Pensionskonten im Sinne eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA, oder andere Altersvorsorgefonds im Sinne dieses Teils oder eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA); oder
- Die Arbeitnehmerbeiträge an den Fonds sind an die Erwerbseinkünfte des betreffenden Arbeitnehmers gekoppelt oder dürfen maximal USD 50.000 pro Jahr betragen.

c Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger wurde errichtet, um Altersvorsorge, Invaliditäts- oder Todesfalleistungen (oder eine beliebige Kombination solcher Leistungen) als Gegenleistung für erbrachte Dienste an Begünstigte zu gewähren, bei denen es sich um ehemalige Mitarbeiter eines oder mehrerer Arbeitgeber handelt;
- Der Rechtsträger hat weniger als 50 Teilnehmer;
- Die Beiträge werden von einem oder mehreren Arbeitgebern geleistet, von denen keiner ein Investmentunternehmen oder ein passives NFFE ist;

- Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an den Fonds (sofern es sich nicht um einen Transfer von Vermögenswerten aus anderen Vorsorgeeinrichtungen im Sinne dieses Teils, Altersvorsorge- und Pensionskonten im Sinne eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA oder Konten im Sinne von §1.1471-5(b)(2)(i)(A) handelt) sind an die Erwerbseinkünfte bzw. die Entlohnung des Arbeitnehmers gekoppelt;
- Teilnehmer, die nicht in dem Land ansässig sind, in dem der Fonds errichtet wurde oder betrieben wird, haben Anspruch auf höchstens 20 Prozent des Fondsvermögens; und
- Der Rechtsträger untersteht der staatlichen Aufsicht und meldet Angaben zu seinen Begünstigten jährlich an die zuständigen Steuerbehörden des Landes, in dem der Fonds gegründet wurde oder betrieben wird.

Formular **W-8BEN-E** (Stand April 2016)

Teil XV Ausgenommener Altersvorsorgeplan (Fortsetzung)

- d Ich bestätige, dass der in Teil I genannte Rechtsträger als Pensionsplan ausgestaltet ist, der die Voraussetzungen nach section 401(a) mit der Ausnahme erfüllen würde, dass der Plan durch einen in den Vereinigten Staaten errichteten oder gegründeten Trust finanziert wird.
- e Ich bestätige, dass der in Teil I genannte Rechtsträger ausschließlich zu dem Zweck betrieben wird, Einkünfte für einen oder mehrere Altersvorsorgefonds im Sinne dieses Teils oder eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA, Konten im Sinne von §1.1471-5(b)(2)(i)(A) (bezüglich Altersvorsorge- und Pensionskonten), oder Altersvorsorge- und Pensionskonten im Sinne eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA zu erzielen.
- f Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Errichtung und Unterstützung des Rechtsträgers erfolgen durch eine ausländische Regierung, internationale Organisation, Zentralbank oder die Regierung einer US-Besitzung (jeweils im Sinne von §1.1471-6) oder einem ausgenommenen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA, um Altersvorsorge-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen an Begünstigte oder Teilnehmer, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter (oder von ihnen benannte Personen) des Pensionsplanträgers handelt, zu gewähren; oder
 - Errichtung und Unterstützung des Rechtsträgers erfolgen durch eine ausländische Regierung, internationale Organisation, Zentralbank oder die Regierung einer US-Besitzung (jeweils im Sinne von §1.1471-6) oder einem ausgenommenen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA, um Altersvorsorge-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen an Begünstigte oder Teilnehmer, die nicht derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter des Pensionsplanträgers sind, zu gewähren und die gewährten Leistungen als Gegenleistung für gegenüber dem Pensionsplanträger erbrachte persönliche Dienste erfolgen.

Teil XVI Rechtsträger im Alleineigentum von ausgenommenen wirtschaftlich Berechtigten

- 30 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Der Rechtsträger ist ausschließlich durch seinen Status als Investmentunternehmen ein FFI;
 - Jeder direkte Inhaber einer Beteiligung am Eigenkapital des Investmentunternehmens ist ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter im Sinne von §1.1471-6 oder eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA;
 - Jeder direkte Inhaber einer Beteiligung am Fremdkapital des Investmentunternehmens ist entweder ein einlagenführendes Institut (hinsichtlich eines Darlehens an diesen Rechtsträger) oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter im Sinne von §1.1471-6 oder eines geltenden Modell 1- oder Modell 2-IGA;
 - Der Rechtsträger hat eine Eigentümererklärung („owner reporting statement“) vorgelegt, aus der Folgendes hervorgeht: Name, Adresse, TIN (wenn zutreffend), Chapter-4-Status und Beschreibung der Unterlagen, die der zum Quellensteuerabzug verpflichteten Zahlstelle für jede Person vorgelegt wurden, die eine Beteiligung am Fremdkapital, welche ein Finanzkonto konstituiert, oder eine direkte Beteiligung am Eigenkapital des Rechtsträgers hält; und
 - Der Rechtsträger hat Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass jeder Eigentümer des Rechtsträgers ein Rechtsträger im Sinne von §1.1471-6(b), (c), (d), (e), (f) und/oder (g) ist, ungeachtet dessen, ob es sich bei diesen Eigentümern um wirtschaftlich Berechtigte handelt.

Teil XVII US-territoriales Finanzinstitut

- 31 Ich bestätige, dass es sich bei dem in Teil I genannten Rechtsträger um ein Finanzinstitut (das kein Investmentunternehmen ist) handelt, der nach dem Recht einer Besetzung der Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet wurde.

Teil XVIII Befreiter Rechtsträger eines nichtfinanziellen Konzerns

- 32 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Der Rechtsträger ist eine Holdinggesellschaft, ein Treasury-Center oder eine interne Finanzierungsgesellschaft, bei deren Tätigkeit es sich größtenteils um Funktionen im Sinne von 1.1471-5(e)(5)(i)(C) bis (E) handelt;
 - Der Rechtsträger gehört zu einem nichtfinanziellen Konzern im Sinne von §1.1471-5(e)(5)(i)(B);
 - Der Rechtsträger ist kein depotführendes oder einlagenführendes Institut (ausgenommen für Mitglieder des erweiterten nichtfinanziellen Konzerns, dem der Rechtsträger angehört); und
 - Der Rechtsträger ist nicht als Investmentfonds tätig (oder vermittelt den Anschein eines solchen), beispielsweise als Fonds für Unternehmensbeteiligungen, für Risikobeteiligungen oder für fremdfinanzierte Übernahmen oder als sonstiges Investmentvehikel, dessen Anlagestrategie darin besteht, Gesellschaften zu übernehmen oder zu gründen und dann die Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten.

Teil XIX Befreites nichtfinanzielles Gründerunternehmen

- 33 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Der Rechtsträger wurde an folgendem Datum gegründet (bzw. wurde im Fall eines neuen Geschäftszweigs dieser an folgendem Datum vom Vorstand genehmigt): _____ (der Zeitraum zwischen diesem Datum und dem Zahlungszeitpunkt muss weniger als 24 Monate betragen);
 - Der Rechtsträger übt noch keine Geschäftstätigkeit aus und hat auch in der Vergangenheit keine Geschäftstätigkeit ausgeübt oder investiert Mittel in Vermögenswerte mit dem Ziel, einen neuen Geschäftszweig zu betreiben, bei dem es sich nicht um ein Finanzinstitut oder ein passives NFFE handelt;
 - Der Rechtsträger investiert Mittel in Vermögenswerte mit dem Ziel der Ausübung einer Geschäftstätigkeit, bei der es sich nicht um die eines Finanzinstituts handelt; und
 - Der Rechtsträger ist nicht als Investmentfonds tätig (oder vermittelt den Anschein eines solchen), beispielsweise als Fonds für Unternehmensbeteiligungen, für Risikobeteiligungen oder für fremdfinanzierte Übernahmen oder als sonstiges Investmentvehikel, dessen Zweck es ist, Gesellschaften zu übernehmen oder zu gründen und dann die Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke zu halten.

Teil XX Befreiter nichtfinanzieller Rechtsträger in Liquidation oder Konkurs

- 34 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:
- Der Rechtsträger hat am _____ einen Liquidations- oder Reorganisationsplan eingereicht oder Insolvenz angemeldet;

- Der Rechtsträger hat in den vergangenen 5 Jahren nicht die Geschäftstätigkeit eines Finanzinstituts ausgeübt und war auch nicht als passives NFFE tätig;
- Der Rechtsträger befindet sich in Liquidation oder geht aus einer Reorganisation oder Insolvenz mit dem Ziel hervor, eine Geschäftstätigkeit als nichtfinanzieller Rechtsträger weiterzuführen oder wiederaufzunehmen, und
- Der Rechtsträger hat Belege vorgelegt oder wird diese vorlegen, z.B. einen Insolvenzantrag oder andere seinen Anspruch unterstützende offizielle Nachweise, wenn die Insolvenz oder Liquidation mehr als drei Jahre andauert.

Formular **W-8BEN-E** (Stand April 2016)

Teil XXI 501(c) Organisation

- 35 Ich bestätige, dass der in Teil I genannte Rechtsträger eine Organisation nach section 501(c) ist, die:
- Vom IRS ein aktuell gültiges Bestätigungsschreiben („determination letter“) erhalten hat, das besagt, dass der Zahlungsempfänger eine Organisation nach section 501(c) ist, und das mit _____ datiert ist; **oder**
 - Die Kopie eines von einem US-Rechtsanwalt erstellten Gutachtens vorgelegt hat, mit dem bestätigt wird, dass es sich bei dem Zahlungsempfänger um eine Organisation nach section 501(c) handelt (wobei unberücksichtigt bleibt, ob der Zahlungsempfänger eine ausländische Privatstiftung ist).

Teil XXII Gemeinnützige Organisation

- 36 Ich bestätige, dass der in Teil I genannte Rechtsträger eine gemeinnützige Organisation ist, die folgende Kriterien erfüllt:
- Der Rechtsträger ist in dem Land, in dem er ansässig ist, ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder bildungsrelevante Zwecke errichtet worden und sein Betrieb gilt ausschließlich diesen Zwecken,
 - Der Rechtsträger ist in dem Land, in dem er ansässig ist, von der Einkommensteuer befreit;
 - Der Rechtsträger hat keine Anteilhaber oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 - Das anwendbare Recht des Landes, in dem der Rechtsträger ansässig ist, oder die Gründungsdokumente des Rechtsträgers schließen eine Zuweisung von Einkünften oder Vermögenswerten des Rechtsträgers an Privatpersonen oder an nicht gemeinnützige Rechtsträger oder eine Verwendung zu deren Gunsten aus, es sei denn, dies steht im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers oder es handelt sich um die Zahlung einer angemessenen Vergütung für geleistete Dienste oder eines marktgerechten Preises für vom Rechtsträger erworbene Güter; **und**
 - Das anwendbare Recht des Landes, in dem der Rechtsträger ansässig ist, oder die Gründungsdokumente des Rechtsträgers schreiben im Falle der Liquidation oder Auflösung des Rechtsträgers vor, dass die Gesamtheit seiner Vermögenswerte an einen Rechtsträger, der eine ausländische Regierung, ein wesentlicher Bestandteil einer ausländischen Regierung oder ein von einer ausländischen Regierung kontrollierter Rechtsträger ist, oder an eine andere Organisation im Sinne dieses Teils XXII übertragen werden oder der Regierung des Landes, in dem der Rechtsträger ansässig ist, oder einer seiner Gebietskörperschaften anheimfallen.

Teil XXIII Öffentlich gehandeltes NFFE oder verbundenes NFFE einer öffentlich gehandelten Kapitalgesellschaft

Bitte entweder Kästchen 37a oder Kästchen 37b ankreuzen.

- 37a Ich bestätige, dass:
- Der in Teil I genannte Rechtsträger eine ausländische Kapitalgesellschaft ist, bei der es sich nicht um ein Finanzinstitut handelt; **und**
 - Die Aktien dieser Kapitalgesellschaft regelmäßig an einer oder an mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden, und zwar unter anderem der _____ (Name einer Wertpapierbörse angeben, an der die Aktien regelmäßig gehandelt werden).
- b Ich bestätige, dass:
- Der in Teil I genannte Rechtsträger eine ausländische Kapitalgesellschaft ist, bei der es sich nicht um ein Finanzinstitut handelt;
 - Der in Teil I genannte Rechtsträger ist ein Mitglied desselben erweiterten Konzerns, wie ein Rechtsträger, dessen Aktien regelmäßig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden;
 - Der Name des Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden, lautet _____; **und**
 - Der Name der Wertpapierbörse, an der die Aktien regelmäßig gehandelt werden, lautet _____.

Teil XXIV Befreites US-territoriales NFFE

- 38 Ich bestätige, dass:
- Der in Teil I genannte Rechtsträger ein in einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründeter Rechtsträger ist;
 - Der in Teil I genannte Rechtsträger:
 - Nimmt im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit keine Einlagen entgegen;
 - Übt keine Geschäftstätigkeit aus, die im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren; **oder**
 - Ist keine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft), die Finanzkonten vergibt oder aufgrund solcher zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist; **und**
 - Alle Eigentümer des in Teil I genannten Rechtsträgers sind Bona-fide-Ansässige der US-Besetzung, in der das NFFE errichtet oder gegründet wurde.

Teil XXV Aktives NFFE

- 39 Ich bestätige, dass:
- Der in Teil I genannte Rechtsträger ein ausländischer Rechtsträger ist, bei dem es sich nicht um ein Finanzinstitut handelt;
 - Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte dieses Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte sind; **und**
 - Weniger als 50 % der Vermögenswerte, die von diesem Rechtsträger gehalten werden, sind Vermögenswerte, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden (berechnet als gewichteter Durchschnitt des quartalsweise festgestellten Prozentanteils der passiven Vermögenswerte) (die Definition des Begriffs „passive Einkünfte“ ist den Anleitungen zu entnehmen).

Teil XXVI Passives NFFE

40a Ich bestätige, dass es sich bei dem in Teil I genannten Rechtsträger um einen ausländischen Rechtsträger handelt, der kein Finanzinstitut (ausgenommen ein in einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründetes Investmentunternehmen) ist und dass der Rechtsträger keine Bestätigung hinsichtlich seines Status als öffentlich gehandeltes NFFE (oder verbundenes Unternehmen), befreites US-territoriales NFFE, aktives NFFE, direkt meldendes NFFE oder drittverwaltetes direkt meldendes NFFE abgibt.

Bitte entweder Kästchen 40b oder Kästchen 40c ankreuzen.

- b Ich bestätige außerdem, dass bei dem in Teil I genannten Rechtsträger keine wesentliche Beteiligung durch US-Eigentümer (oder, wenn zutreffend, keine beherrschende US-Person) vorliegt; **oder**
- c Ich bestätige außerdem, dass der in Teil I genannte Rechtsträger Name, Adresse und TIN jedes US-Eigentümers mit wesentlicher Beteiligung an dem NFFE (oder, wenn zutreffend, jeder beherrschenden US-Person des NFFE) in Teil XXIX angegeben hat.

Formular **W-8BEN-E** (Stand April 2016)

Teil XXVII Ausgenommenes konzerninternes FFI

41 Ich bestätige in Bezug auf den in Teil I genannten Rechtsträger Folgendes:

- Der Rechtsträger ist ein Mitglied eines erweiterten Konzerns;
- Der Rechtsträger führt keine Finanzkonten (ausgenommen für Mitglieder seines erweiterten Konzerns geführte Konten);
- Der Rechtsträger tätigt keine dem Quellensteuerabzug unterliegenden Zahlungen an Personen, ausgenommen an Mitglieder seines erweiterten Konzerns, die keine „limited“ FFI oder „limited“ Niederlassungen sind;
- Der Rechtsträger unterhält kein Konto (ausgenommen ein Einlagenkonto in dem Land, in dem der Rechtsträger seine Geschäftstätigkeit ausübt, um Ausgaben zu zahlen) bei oder erhält Zahlungen von einer zum Quellensteuerabzug verpflichteten Zahlstelle, ausgenommen einem Mitglied seines erweiterten Konzerns; und
- Der Rechtsträger hat nicht zugestimmt, nach §1.1471-4(d)(2)(ii)(C) zu melden oder anderweitig als ein Vertreter für Chapter 4-Zwecke im Namen eines Finanzinstituts, einschließlich eines Mitglieds seines erweiterten Konzerns, zu handeln.

Teil XXVIII Drittverwaltetes direkt meldendes NFFE (siehe Anleitungen für Fälle, in denen dies zulässig ist)

42 Name des Drittverwalters: _____
 GIIN des Drittverwalters: _____

43 Ich bestätige, dass der in Teil I genannte Rechtsträger ein direkt meldendes NFFE ist, das von dem in Zeile 42 genannten Rechtsträger verwaltet wird

Teil XXIX US-Eigentümer mit wesentlicher Beteiligung an dem passiven NFFE

Bitte geben Sie Name, Adresse und TIN jedes US-Eigentümers mit wesentlicher Beteiligung an dem NFFE an, wie dies laut Teil XXVI vorgeschrieben ist. Die Definition des Begriffs „US-Eigentümer mit wesentlicher Beteiligung“ ist den Anleitungen zu entnehmen. Bei Übermittlung des Formulars an ein FFI, das als meldendes FFI nach Modell 1 oder meldendes FFI nach Modell 2 behandelt wird, kann ein NFFE diesen Teil auch für die Meldung seiner beherrschenden US-Personen nach einem geltenden IGA verwenden.

Name	Adresse	TIN

Teil XXX Bestätigung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig gemacht habe. Weiters bestätige ich an Eides statt:

- Der in Zeile 1 dieses Formulars genannte Rechtsträger ist der wirtschaftlich Berechtigte sämtlicher Einkünfte, die Gegenstand dieses Formulars sind, verwendet dieses Formular, um seinen Status für Chapter 4-Zwecke zu bestätigen oder ist ein Händler, der dieses Formular gemäß section 6050W einreicht,
- Der in Zeile 1 dieses Formulars genannte Rechtsträger ist keine US-Person,
- Die Einkünfte, die Gegenstand dieses Formulars sind: (a) sind nicht effektiv mit einer gewerblichen oder geschäftlichen US-Tätigkeit verbunden, (b) sind effektiv verbunden, aber gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen nicht steuerpflichtig, oder (c) sind der auf einen Gesellschafter entfallende Anteil an den effektiv verbundenen Einkünften einer Personengesellschaft, und
- Im Fall von Broker- und Tauschhandelsgeschäften ist der wirtschaftlich Berechtigte eine ausgenommene ausländische Person im Sinne der Definition in den Anleitungen.

Ich bin weiters damit einverstanden und genehmige hiermit, dass dieses Formular an jede zum Quellensteuerabzug verpflichtete Zahlstelle, die die Einkünfte, deren wirtschaftlich Berechtigter der in Zeile 1 genannte Rechtsträger ist, kontrolliert, empfängt oder verwahrt, sowie an jede zum Quellensteuerabzug verpflichtete Zahlstelle, die Auszahlungen oder Zahlungen von Einkünften, deren wirtschaftlich Berechtigter der in Zeile 1 genannte Rechtsträger ist, tätigt, übermittelt wird.

Ich verpflichte mich, innerhalb von 30 Tagen ein neues Formular vorzulegen, falls eine der in diesem Formular gemachten Angaben unrichtig wird.

Unterschrift

Unterschrift der natürlichen Person, die für den wirtschaftlich Berechtigten zeichnungs-berechtigt ist

SEBASTIAN ERICH

MONIKA TRAUB

09-15-2016

Name in Druckschrift

Datum (MM-TT-JJJJ)

Ich bestätige, dass ich für den in Zeile 1 dieses Forms genannten Rechtsträger zeichnungs-berechtigt bin.